

# VORBERICHT HAUSHALTSPLAN 2023

---

## Allgemeine Informationen zur DOPPIK und zum Haushaltsplan

---

Die Innenministerkonferenz hat am 21.11.2003 bundesweit die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Der Landtag Baden-Württemberg hat die Umstellung in Baden-Württemberg daraufhin ursprünglich auf den 01.01.2016 festgelegt. 2013 wurde die Übergangsfrist verlängert, die letztmalig mögliche Einführung wurde auf den 01.01.2020 festgesetzt.

Mit der Umstellung auf die Doppik sollte erreicht werden, dass der Haushalt eine zukunftsorientierte, strategische Grundlage für politisches Handeln und Denken darstellt. Es ging um die Frage, wie die vorhandenen Mittel effektiver und wirkungsorientierter eingesetzt werden können, auch um dem Schlagwort der „intergenerativen Gerechtigkeit“, das eng mit der Doppik-Einführung verbunden ist, Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat mit dem Haushaltsplan als Steuerungsinstrument nachhaltige Entscheidungen nicht nur für die jetzige Generation, sondern auch für die nächsten Generationen treffen muss und kann.

Die gesetzlichen Änderungen wirken sich auf den gesamten Haushaltsplan und auch die Buchführung aus. Den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in der bisherigen Form gibt es nicht mehr, auch die Haushaltsstellen mit bekannter Gliederung und Gruppierung wurden abgeschafft.

Stattdessen gibt es nun den sogenannten „Ergebnishaushalt“ und den „Finanzhaushalt“, die wiederum in mehrere Teilhaushalte aufgeteilt sind. Die Aufteilung der Teilhaushalte können grundsätzlich von jeder Kommune unter gewissen gesetzlichen Maßgaben relativ frei gestaltet werden. Der Ergebnishaushalt ist mit der „Gewinn- und Verlustrechnung“ vergleichbar und stellt im Wesentlichen den bisherigen Verwaltungshaushalt dar.

Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ist, dass im Finanzhaushalt nur die geldwirksamen Posten dargestellt sind, d.h. im Ergebnishaushalt sind nun auch beispielsweise die Abschreibungen dargestellt. Diese waren bisher nicht in allen Bereichen abgebildet und wurden grundsätzlich über eine Buchung im Einzelplan 9 wieder „auf Null gestellt“, d.h. bis zur Umstellung auf die Doppik war es nicht notwendig, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Damit wird mit der Einführung der Doppik der Ausgleich des Haushaltes schwieriger.

Die Kämmerei hat versucht, den neuen doppelischen Haushaltsplan in der Struktur und auch in der vorliegenden Druckebene möglichst nah an den kameralen Haushaltsplan anzupassen, um einen möglichst einfachen Übergang von der Kameralistik zur Doppik zu gestalten. Mit dieser Druckebene und auch den beigefügten Erläuterungen versucht die Kämmerei auch, die teilweise nichtssagenden Begrifflichkeiten wie „Transferaufwendungen“ im doppelischen Haushalt mit Leben zu füllen.

Das Land hat bezüglich der Tiefengliederung des Haushalts in seinen Leitfäden ausgeführt, dass im Haushalt in der Regel eine Darstellung auf Ebene der Produktgruppen ausreichend ist. Eine weitergehende Darstellung von Produkten kann auf die Abbildung von Schlüsselprodukten beschränkt bleiben. Die Verwaltung hat hier entsprechend einen deutlich ausführlicheren Plan vorgelegt, der deshalb natürlich auch einen viel höheren Umfang hat.

---

## Haushaltsjahr 2021

---

Der Gemeinderat hat am 02.03.2021 den Haushaltsplan 2021 beschlossen. Das Kommunalamt hat die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes mit Erlass vom 19.04.2021 bestätigt.

Der Haushaltsplan 2021 wurde wie folgt festgesetzt:

### Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	25.639.950 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	30.491.400 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 4.851.450 €</b>

### Finanzhaushalt

Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.684.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.900.150 €
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>- 10.933.600 €</b>

Der Haushalt 2021 mit Finanzplanung ließ sich in vier **Schlagworten** zusammenfassen:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar
- Auswirkung des Finanzausgleichs deutlich bemerkbar wegen des sehr guten Gewerbesteuerergebnisses 2019
- Geplante Investitionen von 63,5 Mio. € in Zeitraum 2021-2024
- Kreditermächtigung im städtischen Haushalt im Jahr 2023 notwendig zur Aufrechterhaltung der Mindestliquidität

Es waren **Investitionen** mit einem Volumen von 15.900.150 € vorgesehen, darunter folgende wesentliche:

- Erweiterung Grundschule mit 560.000 €
- Neubau Kindergarten mit 1.700.000 €
- Breitbandausbau mit Abwicklung Vorjahre mit 2.598.000 €
- Baugebiet Buchwald Erschließung mit 1.650.000 €
- Erneuerung Rugetsweiler Bahnbrücke mit 2.406.000 €

Im Finanzplanungszeitraum (2021 – 2024) waren **insgesamt 63,5 Mio. €** an Investitionen vorgesehen.

**Gewerbesteuer-Ansatz 2021:** 5.100.000 €. Im Nachtrag konnte der Ansatz glücklicherweise durch Nachzahlungen von Betrieben auf 9.200.000 € erhöht werden. Schwankungen in diesem Bereich zeigen jeweils sehr deutlich, welchen Spielraum dem jeweiligen Haushalt durch die Gewerbesteuererträge ermöglicht wird (vorläufiges Ergebnis 2020: 4.914.558 €, Ergebnis 2019: 11.741.167,78 €, Ergebnis 2018: 7.788.069,88 €).

**Auswirkungen des Finanzausgleichs:** Zugrunde gelegt wird bei der Ermittlung das Steueraufkommen des vorvorherigen Jahres. Durch das sehr gute Jahr 2019 in Bezug auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer erhielt die Stadt nach dem Finanzausgleich 2021 deutlich geringere Schlüsselzuweisungen (Ansatz 2021: 1.998.150 €, Ansatz 2020: 4.387.800 €), gleichzeitig erhöhten sich die FAG-Umlage um rund 1,0 Mio. € und die Kreisumlage um rund 700 T€.

Mit der vorliegenden Planung war im städtischen Haushalt für das Jahr 2021 zur Deckung der Investitionen keine **Kreditaufnahme** erforderlich. Umschuldungen waren 2021 ebenfalls keine vorgesehen. 2021 lief ein Darlehen bei der Kreissparkasse in Höhe von 96.839,58 € aus. Dieses wurde abgelöst. Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 betrug damit 24.152.706,03 €.

Aufgrund der umfangreichen Investitionen ging die Verwaltung Stand Haushaltsplanung 2021 davon aus, dass im Jahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,3 Mio. € erforderlich werden würde, wobei auch bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen wurde, dass diese Kreditaufnahme zum Erhalt der Mindestliquidität in der Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt einzuplanen ist und die weitere Entwicklung abzuwarten sein wird.

Der Jahresabschluss 2021 liegt nach wie vor nicht vor ebenso wie der Abschluss 2020. Aufgrund der zwischenzeitlich zwar deutlich besseren Datenlage, aber der noch nicht aufgestellten Eröffnungsbilanz, möchte die Kämmerei auch davon absehen, Planzahlen in den Raum zu stellen. Die Kämmerei geht davon aus, dass die Jahresabschlüsse zumindest in Teilen noch 2023 aufgearbeitet werden können. Die Kämmerei ist bestrebt, die vorhandenen Rückstände baldmöglichst aufzuarbeiten.

---

## Haushaltsjahr 2022

---

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde im Gemeinderat am 20.12.2021 eingebracht und wurde nach Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Technik im Februar am 21.02.2022 werden.

Der Haushaltsplan 2022 wurde wie folgt festgesetzt:

Er schließt mit nachfolgenden Gesamtsummen ab:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	30.410.200 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	- 29.030.300 €
<b>Veranschlagtes ordentliches Gesamtergebnis:</b>	<b>1.379.900 €</b>

<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	28.779.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 24.976.000 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>3.803.600 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	14.292.650 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	- 21.333.550 €
Auszahlungen für Tilgungen	- 1.664.900 €
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>- 4.902.200 €</b>

Der Haushalt 2022 mit Finanzplanung ließ sich mit **folgenden Schlagworten** zusammenfassen:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie immer noch nicht absehbar
- Geplante Investitionen von rund 67 Mio. € in Zeitraum 2022 - 2025
- Kreditermächtigung im städtischen Haushalt im Jahr 2024 notwendig zur Aufrechterhaltung der Mindestliquidität (geplant 2,5 Mio. €)

Es waren **Investitionen** mit einem Volumen von 21.297.100 € vorgesehen, darunter folgende wesentliche:

- Erweiterung Grundschule mit 1.010.000 €
- Neubau Kindergarten mit 3.094.000 €
- Breitbandausbau mit Abwicklung Vorjahre mit 7.737.000 €
- Baugebiet Mahlweiher Erschließung mit 912.000 €

Im Finanzplanungszeitraum (2022 - 2025) waren **insgesamt über 67 Mio. €** an Investitionen vorgesehen.

**Gewerbesteuer**-Ansatz 2022: 7.481.350 €. Im Vergleich zum Nachtrag (Ansatz 9.200.000 €) war der Ansatz damit wieder etwas geringer, im Vergleich zur Planung des

Haushaltes 2021 aber etwas stabilisiert.

Mit der vorliegenden Planung war im städtischen Haushalt für das Jahr 2022 zur Deckung der Investitionen keine **Kreditaufnahme** erforderlich. Umschuldungen waren 2022 ebenfalls keine vorgesehen. 2022 lief ein Darlehen in Höhe von rund 712 T€ aus. Dies wurde komplett getilgt.

Der **Schuldenstand zum Jahresende 2022** betrug 23.199.716,31 €.

Der Jahresabschluss 2022 liegt entsprechend ebenfalls noch nicht vor.

---

## Haushaltsplan 2023

---

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wird im Gemeinderat am 13.02.2023 eingebracht und soll nach Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Technik voraussichtlich im März verabschiedet werden.

Er schließt mit nachfolgenden Gesamtsummen ab:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	30.792.850 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	- 30.253.650 €
<b>Veranschlagtes ordentliches Gesamtergebnis:</b>	<b>539.200 €</b>

<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	29.031.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 25.848.900 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>3.182.600 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	3.641.250 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	- 22.014.300 €
Auszahlungen für Tilgungen	- 935.200 €
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>- 16.125.650 €</b>

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer nicht verändert. Es gelten somit folgende Steuerhebesätze:

**Grundsteuer A:** Hebesatz von **600 %**  
**Gewerbesteuer:** Hebesatz von **370 %**

Am 20.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte auf 600 % zu senken.

Der Finanzhaushalt bildet die Liquidität der Stadt ab. Der Finanzhaushalt besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil wird der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (also aus dem Ergebnishaushalt) abgebildet. Im zweiten Teil sind die Einzahlungen und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgebildet. Im dritten Teil sind die Kredite und die Tilgungen dargestellt.

Alle Aufwendungen und Erträge aus dem Ergebnishaushalt werden in den Finanzhaushalt übergeleitet, wenn sie kassenwirksam werden (Auszahlungen und Einzahlungen). Nicht übergeleitet werden insbesondere Abschreibungen und die aufzulösenden Investitionszuschüsse.

Zur differenzierteren Vergleichbarkeit des vorliegenden Haushalts mit den Haushalten 2021 und 2022 sind nachfolgend einige wesentliche Eckdaten aufgeführt:

	<b>2021 in €</b>	<b>2022 in €</b>	<b>2023 in €</b>
Personalausgaben	5.301.476	5.407.800	5.848.000
Grundsteuer B	2.288.230	2.125.000	2.130.000
Gewerbsteuer	9.126.944	7.481.350	6.985.300
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.790.379	5.204.650	4.732.900
Gewerbsteuerumlage	867.444	707.700	637.800
FAG-Umlage	4.601.014	3.465.000	3.506.300
Kreisumlage	4.873.956	3.856.950	3.907.800

Der Haushaltsplanentwurf 2023 besteht aus folgenden Teilhaushalten:

- 11 Innere Verwaltung
- 12 Sicherheit und Ordnung
- 21 Schulträgeraufgaben
- 25 Museen, Archiv, Zoo
- 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen
- 28 Sonstige Kulturpflege
- 29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 31 Soziale Hilfen
- 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 41 Primärversorgungsnetzwerk
- 42 Sport und Bäder
- 51 Räumliche Planung und Entwicklung
- 52 Bauen und Wohnen
- 53 Ver- und Entsorgung
- 54 Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV
- 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
- 56 Umweltschutz
- 57 Wirtschaft und Tourismus
- 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die zugrundeliegenden Produktbereiche sind gesetzlich, auch in der Bezeichnung, vorgegeben. Die meisten Kommunen stellen nur die Produktgruppen dar. Die Kämmerei hat sich für den ersten Haushalt für eine deutlich weitergehende Darstellung entschieden, es werden Kostenstellen und Sachkonten mit abgebildet, damit ist die Darstellung sehr viel „kameraler“ als üblicherweise im Vergleich zu anderen Kommunen. Damit fällt der Übergang auch leichter. Auf Wunsch des Gemeinderates, aber auch, weil die Verwaltung selbst die Notwendigkeit sieht, wurde diese umfassende Darstellung beibehalten. Dies bedeutet aber natürlich in der Konsequenz, dass der Haushalt sehr umfassend dargestellt wird.

Auf die Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche zu den Teilhaushalten wird verwiesen. Im Kommunalen Produktplan ist sehr genau aufgeschlüsselt, welche Tätigkeiten wo eingeplant werden müssen. Dies hat die Kämmerei umgesetzt. Die Bezeichnung der Produktgruppen (Viersteller) kann dabei nach örtlichen Verhältnissen gewählt werden. Von diesem Recht hat die Kämmerei Gebrauch gemacht, um den Haushalt für den Gemeinderat, die Bürger, aber auch die Verwaltung einfacher zu gestalten. Die Bezeichnung der Teilhaushalte (Produktbereiche) kann dagegen nicht angepasst werden.

Grundsätzlich bedeutet der vorliegende Haushalt, dass der Betrieb der Stadt 2023 bis 2026 einen Überschuss erwirtschaftet und die Abschreibungen finanziert werden können. Durch die sehr hohen Investitionen in den kommenden Jahren (ca. 88 Mio. €) ist aber die in den

Vorjahren angesparte Liquidität plus die erwirtschafteten Mittel aus dem laufenden Betrieb bis spätestens 2024 nicht mehr vorhanden. Die weitere Entwicklung wird abzuwarten sein, weil sie von vielen Faktoren abhängig ist, beispielsweise wie die Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Ausschreibungsergebnisse erzielt werden, wie die Ukraine-Krise sich weiter entwickeln wird, wie die Zuschusssituation der kommenden Jahre sein wird usw.

Im Folgenden werden die einzelnen Teilhaushalte in Zusammenstellung, Ergebnis und zugrundeliegenden Ansätzen genauer erläutert.

### **Teilhaushalt 11 „Innere Verwaltung“**

Im Teilhaushalt 11 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 11.10 Gemeinderat & Ortschaftsrat & Bürgermeister
- 11.12 GPA-Prüfung
- 11.14 Personalrat & Städtepartnerschaft
- 11.20 EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Kämmerei
- 11.24 Gebäudebewirtschaftung städtischer Gebäude
- 11.25 Betriebshof
- 11.26 Hauptamt
- 11.30 Homepage und Mitteilungsblatt
- 11.33 Liegenschaften

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 5.473.350 € ab.

Bei den Personalaufwendungen musste für den bisherigen Kämmerer im Jahr 2021 noch die Versorgungumlage an den neuen Arbeitgeber erstattet werden. Deshalb ist hier ein deutlich höherer Planansatz wie in den Folgejahren enthalten.

Grundsätzlich reduzieren sich die Personalaufwendungen für Beamte in der Kämmerei, weil die Aufwendungen für die neue Leitungsebene deutlich niedriger sind (beide niedrigere Besoldungsgruppe als bisher).

Bei den Rechts- und Beratungsaufwendungen sind noch Aufwendungen für die Abwicklung der mehreren großen Projekte (Grundsteuerreform, NKHR, TCMS, Einführung Webkasse, § 2 b UStG usw.) enthalten.

Die Säumniszuschläge sind 2021 und 2022 deutlich höher, weil es einen größeren Fall gab, dies wird sich wieder einpendeln.

Bei allen Gebäuden in städtischem Eigentum zeigen sich 2023 ff die Auswirkungen der Ukraine-Krise sehr deutlich. Teilweise müssten Planansätze im Vergleich zu den Vorjahren verdreifacht werden. Durch die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse konnten die planmäßigen Kosten wieder sehr deutlich reduziert werden (um die Hälfte).

Bei der Kostenstelle „**Hauptstraße 35, Schloss**“ ist im Jahr 2023 der Austausch der Heizungsanlage geplant (Ansatz: 75.000 €) sowie die Sanierung des Innenhofes. Weitere Maßnahmen werden noch beraten werden müssen.

Dies entspricht auch dem Beschluss des Gemeinderates, dass jährlich mindestens 70.000 € für die Unterhaltung des Schlosses aufzuwenden ist.

Interessant bei dieser Kostenstelle ist jedoch, dass die sehr hohen Abschreibungen, die mit der Verschmelzung der GmbH durch das Schloss einhergingen, durch die Auflösung der Zuschüsse, ebenfalls aus der Verschmelzung der GmbH resultierend, getragen werden. Der



„Betrieb Stadt“ wird damit bereits seit dem Haushalt 2021 durch die Verschmelzung der GmbH finanziell und personell entlastet.

Zahlreiche Sachkonten bei dieser Kostenstelle wurden einmalig über die Verschmelzung und buchhalterische Abwicklung der GmbH bebucht. Diese entfallen künftig wieder.

Bei der Kostenstelle „**Schussenrieder Straße**“ wird 2023 der Warmwasserspeicher umgerüstet. Es wird von jährlich größeren Sanierungen ausgegangen, dies zeigt die Erfahrung der letzten Jahre. Auch hier spielen massive Preissteigerungen im Bereich Heizung/Strom eine große Rolle.

Bei der Kostenstelle „**Zollenreuter Straße 8**“ sind bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ Mittel in Höhe von 45.000 € für den Abbruch des Gebäudes über die Mittel der Stadtsanierung vorgesehen. Der Restbetrag ist für Versicherungen usw. vorgesehen. Ursprünglich war angedacht, für diese Interimszeit eine Parkplatzlösung vorzusehen. Nach einer groben Kostenschätzung des Tiefbauamtes wurde dies aber aus Wirtschaftlichkeitsgründen verworfen (Kosten ca. 70.000 €).

Bei der Kostenstelle „**Im Graben 7**“ ist die Sanierung der Fassade eingeplant.

Bei der Kostenstelle „**Kornhausstraße 16**“ ist eine Reparatur des Bodenbelags im Bad eingeplant. Außerdem müssen alte Öltanks entsorgt werden.

Bei der Kostenstelle „**Ebisweilerstraße 20**“ ist der aktuelle Stand der Verhandlungen abgebildet. Hier können sich ggf. noch Änderungen ergeben. Diese Kostenstelle ist neu angelegt im Jahr 2023.

Ebenfalls neu angelegt für das Jahr 2023 sind die Kostenstellen „**Spitalweg 20**“ und „**Zollenreuter Straße 6**“. Auch hier ist jeweils der aktuelle Stand eingeplant, Änderungen sind möglich und wahrscheinlich.

Die Personalkosten im Betriebshof sind in den Folgejahren deutlich höher, weil eine interne Umstrukturierung vom Friedhof zum Betriebshof erfolgt ist. Außerdem wird von einer Personalaufstockung ausgegangen. Die weiteren Kostensteigerungen sind tarifbedingt (Schätzungen!).

Wesentliche Investitionen in diesem Bereich sind folgende:

- Für den Ratssaal ist der Einbau einer Akustikanlage geplant (Ansatz: 25.000 €).
- Ende 2023 ist die Einführung der elektronischen Belegerfassung in der Kämmererei eingeplant, sofern die anderen Projekte (§ 2 b UStG, TCMS, Grundsteuerreform, Eröffnungsbilanz, offene Jahresabschlüsse, Einführung Webkasse – diese stellt eine erhebliche Strukturverbesserung dar und hat deshalb Priorität) fertiggestellt sind. Dies wird aber noch abzuwarten sein. Die Mittel sind deshalb eingestellt, werden aber evtl. im Nachtrag 2023 verschoben.
- Der Erwerb des Gebäudes Zollenreuter Straße 6 ist eingeplant mit Einbau einer Heizung (Strahlungswärme) sowie dem Kauf mehrerer Einbauküchen (Gesamtansatz: 700.000 €).
- Aufgrund des Fuhrparkkonzeptes des Betriebshofes sind mehrere Neuanschaffungen vorgesehen (u.a. Erwerb eines LKW für 200.000 € als Ersatzbeschaffung für den Unimog). Für die Veräußerung des Unimogs sind 8.000 € eingeplant. In der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere Mittel in Höhe von 256.000 € für Beschaffungen erforderlich.

- Für den möglichen Erwerb von Grundstücken sind im gesamten Finanzplanungszeitraum 1,2 Mio. € eingeplant. Hier sind keine konkreten Grundstücke bzw. Verhandlungen hinterlegt.

### **Teilhaushalt 12 „Sicherheit und Ordnung“**

Im Teilhaushalt 12 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 12.10 Wahlen
- 12.20 Ordnungsamt
- 12.22 Bürgerbüro
- 12.23 Standesamt
- 12.60 Feuerwehrwesen

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 1.458.200 € ab.

Bei der Produktgruppe 12.10 (Wahlen) sind im Finanzplanungszeitraum Mittel für die Bürgermeister- und die Kommunalwahl, die 2024 stattfinden. 2025 sind Mittel für die Bundestagswahl geplant, 2026 für die Landtagswahl.

Bei den Feuerwehr-Kostenstellen erfolgte wie mitgeteilt eine Zusammenführung von „Feuerwehr-allgemein“ und „Feuerwehr-Stadt“, weil sich dies im Laufe des Jahres als unpraktikabel und zeitaufwendig erwiesen hat.

Im städtischen Feuerwehrhaus ist 2023 die Sanierung des Dachs des Feuerwehrhauses mit Bau einer PV-Anlage eingeplant. 2024 soll das Büro des Gerätewarts eingebaut werden.

Für die Feuerwehr Aulendorf sind mehrere größere Anschaffungen im Finanzplanungszeitraum vorgesehen. Diese stellen die Abarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes dar. Die beiden wesentlichen Investitionen sind die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (200.000 €) und der Bau der PV-Anlage auf das zu sanierende Dach (182.000 €). Im Jahr 2024 soll die Ersatzbeschaffung eines weiteren Fahrzeuges erfolgen. Beide Fahrzeuge haben erhebliche Lieferzeiten, eine Lieferung erfolgt evtl. erst Ende 2024. Dies ist aktuell noch unklar. Für beide Fahrzeuge werden Zuschüsse beantragt.

### **Teilhaushalt 21 „Schulträgeraufgaben“**

Im Teilhaushalt 21 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 21.10 Allgemeinbildende Schulen
- 21.40 Schülerbeförderung
- 21.50 Umlage Förderschule Altshausen & Grundschule Reute

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 5.884.850 € ab.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung bei der Grundschule reduzieren sich voraussichtlich ab 2025 wieder. 2023 ist die Erneuerung der hausinternen Brandmeldeanlage vorgesehen. 2024 erfolgen Elektroarbeiten im Zuge des Neubaus.

Im Schulzentrum sind 2023 noch weitere umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen geplant, beispielsweise die Erneuerung der Elektroinstallation im Medienraum und der Bodenbeläge von sechs Klassenräumen und diverse Reparaturarbeiten an der Fassade. Dann geht die Verwaltung für 2024 ff von deutlich reduzierten Aufwendungen aus.

Für den Neubau der Grundschule sind im Jahr 2023 4,93 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2024 sind 2,58 Mio. € veranschlagt, im Jahr 2025 noch 144.900. €.

Im Gegenzug konnte es erreicht werden, dass zahlreiche Fördermittel bewilligt wurden:

- Fachförderung: 491.000 €
- Ausgleichsstock: 450.000 €
- KfW: 689.000 €
- BaFa: 209.000 €
- Leader: 310.000 €

Für den Verkauf des Bauteils 1956 an den Landkreis Ravensburg sind im Jahr 2024 1,0 Mio. € eingeplant. Von der Stadtkapelle ist ein Zuschuss von 100.000 € vorgesehen.

### **Teilhaushalt 25 „Museen, Archiv, Zoo“**

Im Teilhaushalt 25 ist lediglich das Archiv abgebildet.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 39.350 € ab.

Entsprechend des kommunalen Produktplans ist das Archiv separat abgebildet. Die Mittel für das Produkt Archiv fallen für die Unterstützung der Stadt durch den Landkreis Ravensburg an.

### **Teilhaushalt 27 „Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen“**

Im Teilhaushalt 27 ist lediglich die Produktgruppe der VHS Oberschwaben abgebildet.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 50.950 € ab.

### **Teilhaushalt 28 „Sonstige Kulturpflege“**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 84.400 € ab.

Im Teilhaushalt 28 sind in Aulendorf die Mittel für die Vereinsförderung entsprechend der Richtlinie abgebildet, sowohl für die Jugendvereinsförderung als auch für die weitere Vereinsförderung. In diesem Bereich wurde die Kostenstelle „Fair Trade Stadt Aulendorf“ 2022 angelegt, um die Aufwendungen zielgerichteter verteilen zu können. Es sind Aufwendungen für die Aktivitäten der Steuerungsgruppe in Höhe von 1.000 € eingeplant.

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates wird der Zuschuss an den Musikverein Blönried in Höhe von 23.800 € hier eingestellt. Dieser konnte 2022 noch nicht abgewickelt werden.

### **Teilhaushalt 29 „Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften“**

Im Teilhaushalt 29 ist in Aulendorf lediglich die Messnerbesoldung und die Wartung der Kirchenglocken dargestellt.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 6.800 € ab.

### **Teilhaushalt 31 „Soziale Hilfen“**

Im Teilhaushalt 31 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 31.40 Anschlussunterbringung & Familienzentrum
- 31.70 Betreuung Obdachlose
- 31.80 Integration, Stadtseniorenrat, Solidarische Gemeinde und sonstige freiwillige soziale Leistungen

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 279.000 € ab.

Bei der Kostenstelle „Zuschuss Risikorücklage kirchliche Wohnraumoffensive“ geht die Verwaltung davon aus, dass das Projekt im Finanzplanungszeitraum fortgeführt wird.

Bei der Kostenstelle 314007 handelt es sich um die Kosten für die Wohnungen, die die Stadt im Rahmen der Obdachlosen- und Anschlussunterbringung angemietet hat. Diese sind beispielsweise in der Bahnhofstraße und in der Bachstraße. Die Verwaltung geht von stark steigenden Kosten für Mieten und Nebenkosten, im Gegenzug auch von stark steigenden Einnahmen von Nutzungsentschädigungen aus.

Bei der Kostenstelle „Familienzentrum“ ist der Zuschuss für den Betrieb des Hofgartentreffs, der vertragsgemäß an die Caritas zu zahlen ist, abgebildet.

Die Kostenstelle „Solidarische Gemeinde“ wurde entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates 2021 neu aufgenommen. Die ursprüngliche Planung mit Abwicklung über Fremdvergabe, wie es 2021 vorgesehen war, wurde zwischenzeitlich überholt. Deshalb wird der Personalkostenanteil der Ehrenamtsbeauftragten in Höhe von 25 %, die dieses Projekt übernommen hat, ab 2022 zusätzlich hier abgebildet.

2021 war die Durchführung eines Projekts namens „Vielfalt gefällt! Orte der Toleranz“ der Ehrenamtsbeauftragten geplant, für das Zuschüsse vom Land geplant sind. Entsprechend sind die Planansätze bei der Kostenstelle 318010 für Zuschüsse für laufende Zwecke, gleichzeitig aber auch bei den sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen höher.

Beim Integrationsmanagement wird Stand heute von Zuschüssen des Landes bis 2024 ausgegangen. Entsprechend sind die Aufwendungen eingeplant.

Die Kostenstelle „Betreuung Obdachlose“ ist entsprechend des Beschlusses des Gremiums neu angelegt mit den vorgesehenen Aufwendungen für die Betreuung durch den Dornahof.

### **Teilhaushalt 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“**

Im Teilhaushalt 36 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 36.20 Ferienprogramm & Jugendhaus & Schulsozialarbeit
- 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 3.970.400 € ab.

Sämtliche Zuweisungen bei allen Kindergärten beruhen auf den Zahlen des Testbescheides von 2023 des Finanzausgleichs.

Bei allen Kostenstellen im Bereich Kindergarten ist zu beachten, dass hier Abschreibungen enthalten sind, auch für Kindergärten, die nicht im städtischen Eigentum oder Betrieb sind. Dies resultiert daher, dass die Stadt vertragsgemäß Investitionen der Kindergärten bezuschusst. Diese werden in die Anlagenbuchhaltung der Stadt aufgenommen und entsprechend abgeschrieben.

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates wurden die Beteiligung der Stadt an der Tagespflege mit aufgenommen. Laut Schätzung des Hauptamtes werden hier rund 20.000 € jährlich erforderlich.

Bei der Kostenstelle „Kindergarten allgemein“ sind die Personalkosten der zwei Mitarbeiterinnen des Hauptamtes abgebildet, die für die Kindergärten zuständig sind.

Für den Neubau des Kindergartens sind im Jahr 2023 3,038 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2024 werden 1,0 Mio. € notwendig. Aus dem bereits bewilligten Mitteln aus dem SIQ-

Programm sind gleichzeitig 600.000 € eingeplant, für 2024 der Restbetrag von 200.000 €. Zudem hat die Stadt bekanntlich Mittel aus der Fachförderung erhalten (Ansatz 2024: 264.000 €), von der KFW-Bank (Ansatz 2024: 300.000 €, Ansatz 2024: 120.300 €) und aus dem Ausgleichstock (Ansatz 2023: 200.000 €, Ansatz 2024: 250.000 €).

#### **Teilhaushalt 41 „Primärversorgungsnetzwerk“**

Im Teilhaushalt 41 ist die neue Kostenstelle „Primärversorgungsnetzwerk“ abgebildet. Es ist der jährliche Abmangel in Höhe von 10 % der Aufwendungen durch die Kommune geplant.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 8.900 € ab.

#### **Teilhaushalt 42 „Sport und Bäder“**

Im Teilhaushalt 42 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 42.40 Steegersee
- 42.41 Sportstätten

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 2.457.500 € ab.

Bei der Sporthalle der Grundschule ist 2023 die Umrüstung auf LED-Beleuchtung geplant (vorgesehene Kosten: 163.000 €).

Die Sporthalle ist bekanntlich aus den 70er Jahren und muss saniert werden. Im Jahr 2023 sind 2.000.000 € eingeplant, im Jahr 2024 3.750.000 €. Entsprechend ist die Abschreibung für 2024/2025 bereits erhöht angesetzt worden. Die bereits bewilligte Förderung in Höhe von 445.000 € ist in den Jahren 2024/2025 eingeplant. Die Verwaltung wird weitere Förderanträge (KFW, Ausgleichsstock) stellen.

#### **Teilhaushalt 51 „Räumliche Planung und Entwicklung“**

Im Teilhaushalt 51 ist in Aulendorf lediglich die Produktgruppe „Stadtentwicklung, Städtebauliche Entwicklung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung“ vorgesehen.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 1.136.850 € ab.

Bei der Kostenstelle „Stadtentwicklung“ sind mehrere Planungen abgebildet (kleinere Bebauungspläne ...).

Ab 30.06.2023 wird die Änderung des Gutachterausschuss-Wesens erfolgen. Wie sich dies auf die Kosten auswirkt, ist aktuell noch nicht absehbar, dies entscheidet sich erst in den nächsten Wochen.

Für den Erwerb von Grundstücken ist jährlich ein pauschaler Ansatz eingeplant.

2023 wird die Fortführung der Erschließung dreier Baugebiete geplant (es ist aber zu beachten, dass nicht alle Positionen hier bei diesem Teilhaushalt abgebildet sind, sondern direkt beispielsweise bei der Abwasserbeseitigung! Hier ist nur eine summarische Darstellung):

- Baugebiet Buchwald: Für die Erschließung des Baugebietes Buchwald sind in den Jahren 2023 ff insgesamt rund 6,2 Mio. € eingeplant. Für Grundstückverkäufe sind Einnahmen in Höhe von 7,6 Mio. € eingeplant. Dies wird der Gemeinderat aber nach der erfolgten Bau-Ausschreibung separat noch festlegen. Bei den aktuellen Erlösen ist ein Durchschnittspreis je m<sup>2</sup> von 250,00 € hinterlegt. Dieser ist aber noch nicht

kalkuliert, sondern lediglich so berechnet, dass mit dem Baugebiet kein Verlust erzielt wird. Dasselbe gilt für das Baugebiet Bildstock.

- Baugebiet Bildstock: Für die Erschließung der übrigen Bauplätze sind Kosten in Höhe von rund 0,5 Mio. € eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Bauplätze im Angebotsverfahren vermarktet werden bzw. alternativ im gemeinsamen Verfahren mit dem Baugebiet Buchwald. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 520.000 € geplant.
- Baugebiet Mahlweiher: Für die geplante Abwicklung des Baugebietes sind Kosten in Höhe von 1,1 Mio. € vorgesehen. Dem stehen geplante Grundstückserlöse und Erschließungsbeiträge in Höhe von ca. 1,2 Mio. € gegenüber.

### **Teilhaushalt 52 „Bauen und Wohnen“**

Im Teilhaushalt 52 ist lediglich die Produktgruppe Bauverwaltung abgebildet.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 605.300 € ab.

Bei den Personalkosten sind Aufwendungen für eine Bauamtsleitung und einen Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin enthalten.

### **Teilhaushalt 53 „Ver- und Entsorgung“**

Im Teilhaushalt 53 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 53.10 Konzessionsabgabe Strom
- 53.20 Konzessionsabgabe Gas
- 53.30 Wasserversorgung
- 53.60 Breitband
- 53.80 Abwasserbeseitigung
- 53.70 Abfallwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 3.656.050 € ab.

Im Finanzplanungszeitraum ist die Planung der Sanierung des Hochbehälters Buchwald geplant (2026: 100.000 €).

Für den Breitbandausbau werden Mittel in Höhe 278.000 € im Jahr 2023, 2024 weitere 17.685.550 € und 2025 14.984.850 € eingeplant. Die entsprechenden Zuschüsse des Bundes und des Landes wurden ebenfalls eingeplant. Zudem sind weitere kleinere Maßnahmen vorgesehen. Vom Bund ist ein Zuschuss in Höhe von ca. 13 Mio. € eingeplant, vom Land von ca. 10,37 Mio. €. Zudem wurden im Haushalt weitere kleinere Maßnahmen im Bereich Breitband eingeplant. Im Jahr 2023 sind zusätzliche Mittel für das Graue Flecken Programm eingestellt mit entsprechenden Zuschüssen (Mittelansatz: 6,75 Mio. €, Zuschüsse: 6,07 Mio. €).

Bei der Abwasserbeseitigung ist der Neubau des Schlammfaulbehälters in den Jahren 2021 – 2024 vorgesehen. Zudem sind im Finanzplanungszeitraum noch rund 11 Mio. € eingeplant für weitere Maßnahmen (hier sind allerdings auch die Baugebiete enthalten!). Im Vergleich zum Haushalt 2022 sind damit weitere Mittel von rund 5 Mio. € für den Bereich der Abwasserbeseitigung notwendig. Hier ist jedoch zu beachten, dass diese gebührenfinanziert sind. Dennoch belasten sie die Liquidität der Kommune, weil die Gebührenfinanzierung über den Abschreibungszeitraum erfolgt. Dieser ist im Bereich der Abwasserbeseitigung häufig jahrzehntelang.

Die beiden Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) sind in der Planung ausgeglichen. Es liegen die beschlossenen Gebührensätze zugrunde.

### **Teilhaushalt 54 „Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV “**

Im Teilhaushalt 54 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 54.10 Gemeindestraßen
- 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
- 54.70 Zuschuss BOB-Bahn und Bürgerbus
- 54.90 Bahnhofs-WC & Nette Toilette

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 3.627.150 € ab.

Folgende wesentliche Investitionen sind bei diesem Produktbereich vorgesehen:  
Für die Sanierung der Tannhauser Straße ist 2025 ein Betrag von 625.000 € vorgesehen.  
Vorher sieht die Verwaltung aus finanziellen und personellen Gründen keine Möglichkeit.

Für den Bau des Kreisverkehrs in der Schwarzhausstraße ist 2024 ein Betrag von 961.000 € vorgesehen.

Im Haushalt sind Maßnahmen zur Gestaltung der Innenstadt vorgesehen. Es sollte in den nächsten Monaten im Rahmen der Evaluation der Tourismus-/ Stadtmarketing-Arbeit über die weitere Vorgehensweise bei Maßnahmen zur Stadtgestaltung beraten werden. Im Rahmen der Stadtsanierung „Stadtkern II“ könnte die Stadt bei einer Umsetzung dieser Maßnahme erhebliche Fördermittel generieren, die für die gesamte Innenstadt einen Auftrieb geben könnten. Nach ersten Gesprächen mit einem möglichen Planungsbüro ist von deutlich sechsstelligen Kosten auszugehen.

Für die Modernisierung des Bahnhofes ist laut Vertrag im Jahr 2024 35.000 € vorgesehen, im Jahr 2025 340.000 € und im Jahr 2026 425.000 €. Kosten für die Sanierung der Personenunterführung und der Fahrradabstellanlagen sind hier nicht enthalten.

### **Teilhaushalt 55 „Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen “**

Im Teilhaushalt 55 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 55.10 Spielplätze & öffentliche Grünanlagen
- 55.20 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- 55.30 Friedhof
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 232.250 € ab.

Für den Friedhof wird ein Radlader benötigt. Dieser soll hälftig mit dem Betriebshof genutzt werden. Entsprechend werden die Kosten auch hälftig auf die beiden Kostenstellen geteilt. Es wird vermutlich ein E-Radlader erworben, dies wird aktuell noch geprüft.

### **Teilhaushalt 56 „Umweltschutz“**

Im Teilhaushalt 56 ist für Aulendorf lediglich die Produktgruppe 56.10 „Umwelt-schutzmaßnahmen“ maßgeblich.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 288.000 €, dieser resultiert überwiegend aus den geplanten ökologischen Maßnahmen an der Blönrieder Ach, für die 265.000 € vorgesehen sind.

Außerdem sind Mittel für die Umsetzung eines möglichen Beschlusses des Klimaschutzförderprogramms eingestellt.

### Teilhaushalt 57 „Wirtschaft und Tourismus“

Im Teilhaushalt 57 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 57.10 Dorfgemeinschaftshäuser & Stadthalle
- 57.50 Tourismus

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 1.393.650 € ab.

Für das Dorfgemeinschaftshaus in Blönried sind 2023 und 2024 je 750.000 € eingeplant. Die Stadt erhält hierfür einen Zuschuss von 286.650 € aus dem ELR-Programm.

Für die Umsetzung des Parkkonzeptes sind in den Jahren 2023 ff 950.000 € eingeplant. Dies sind die ungefähren Kosten aus dem Leitkonzept. Das Leitkonzept muss aber noch ausdifferenziert werden. Ein Teil hieraus ist bereits beauftragt.

Für den Bau von Wohnmobilstellplätzen sind im Jahr 2023 200.000 € veranschlagt. Für diese Maßnahme wurde ein Förderantrag aus dem Tourismusinfrastrukturförderprogramm gestellt. Eine Vorstellung der Planung erfolgt in den nächsten Wochen.

### Teilhaushalt 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Im Teilhaushalt 61 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 13.188.800 € ab.

Sämtliche Steuern sind mit den aktuellen Hebesätzen hochgerechnet. Nachrichtlich die Hebesätze:

- Grundsteuer A 600 %
- Grundsteuer B 600 %
- Gewerbesteuer 370 %

Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Haushalt 2022 werden die zugrunde liegenden Ansätze gegenüber gestellt (alle Beträge in €):

	2023	2022
Grundsteuer A	135.000	139.000
Grundsteuer B	2.130.000	2.125.000
Gewerbesteuer	6.985.300	7.481.350
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.325.100	5.555.450
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	657.250	617.850
Vergnügungssteuer	120.000	90.000
Hundesteuer	52.000	52.000
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.732.900	5.204.650
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	488.750	450.450
<b>SUMME</b>	<b>21.626.300</b>	<b>21.715.750</b>
Gewerbesteuerumlage	637.800	707.700
Finanzausgleichsumlage	3.506.300	3.465.000
Kreisumlage	3.907.800	3.856.950
<b>SUMME</b>	<b>8.051.900</b>	<b>8.029.650</b>



Die Zuweisungen wurden anhand der der Kämmerei aktuell vorliegenden Orientierungsdaten des Landes berechnet.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung sieht in dieser wegen des Gaslieferstopps eine drohende Rezession. Sie geht für das aktuelle Jahr von einem Wirtschaftswachstum von 1,4 % aus und für das Jahr 2023 von einem Schrumpfen der Wirtschaft um 0,4 %. Vor allem die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs trübten die Aussichten.

Die Bundesregierung geht weiter in der Steuerschätzung von einer Inflationsrate von 8 % in diesem und 7 % im nächsten Jahr aus. Die Preisentwicklung stellt Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen, weshalb die Bundesregierung einen umfassenden Abwehrschirm beschlossen hat, von welchem ein preisdämpfender Effekt ausgehen soll.

Für die Jahr 2024ff geht die Bundesregierung in der Herbstprojektion davon aus, dass sich die Wirtschaft wieder erholt und auf den Wachstumspfad zurückkehrt.

Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr den Erwartungen zufolge mit einem Steueraufkommen in Höhe von 132,4 Mrd. € rechnen können. Das Ergebnis fällt damit etwas besser als noch vor einem halben Jahr geschätzt aus (+5,0 Mrd. €). In den Folgejahren soll sich die grundsätzlich positive Entwicklung fortsetzen (2023 139,8 Mrd. €, 2024 147,8 Mrd. €, 2025 156,3 Mrd. €, 2026 162,6 Mrd. € und 2027 168,4 Mrd. €). Im Vergleich zur vorangegangenen Maisteuerschätzung fällt das Ergebnis für die Jahre 2022 bis 2026 um insgesamt 40,4 Mrd. € besser aus, wobei den Schätzabweichungen in Höhe von 50,7 Mrd. € Auswirkungen aus Steuerrechtsänderungen von -10,4 Mrd. € entgegenstehen.

Die Regionalisierung der Oktobersteuerschätzung durch das Finanzministerium geht von Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 18.870 Mio. € für die Baden-Württembergischen Kreise, Städte und Gemeinden aus. Im Finanzausgleich können die Baden-Württembergischen Kommunen mit Mehreinnahmen in Höhe von rund 288 Mio. € mehr rechnen.

Nun zu den Ansätzen im Detail mit Erläuterung:

### **Grundsteuern**

Bei der Grundsteuer A - Grundsteuer für unbebaute Grundstücke - ist mit einem Aufkommen von 135.000 € zu rechnen. Der Rückgang hier hängt mit der fortschreitenden Ausweisung von Bauland zusammen, wodurch landwirtschaftliche Flächen zurückgehen.

Der Ansatz der Grundsteuer B - für bebaute Grundstücke - wird mit 2.130.000 € veranschlagt. Die Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 600 % wurde am 20.12.2021 im Gemeinderat beschlossen.

Für 2025 wird dann die Auswirkung der Grundsteuerreform noch zu beachten sein. Diese ist noch nicht abzusehen. Die Verwaltung plant diese jedoch aufkommensneutral.

Die Bebauung der Baugebiete spiegelt sich erst verzögert in den Erträgen wider.

### **Gewerbsteuer**

Das Gewerbesteueraufkommen ist mit rund 7,0 Mio. € im Vergleich zum Haushalt 2022 niedriger eingeplant. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 ist dies deutlich weniger (Ergebnis 2021: 9.126.944 €). Für 2023 wurden die Vorauszahlungen der Betriebe hochgerechnet. Die weitere Entwicklung wird sehr genau beachtet werden müssen.

An diesem Ansatz zeigt sich sehr deutlich, wie viel Spielraum die Gewerbesteuer dem städtischen Haushalt in den vergangenen Jahren (Ergebnis 2021: 9.126.944 €, Ergebnis 2020: 4.914.558 €, Ergebnis 2019: 11.741.167,78 €, Ergebnis 2018: 7.788.069,88 €) ermöglicht hat. Die Gewerbesteuer ist elementar für die Stadt Aulendorf.

### **Schlüsselzuweisungen**

Die Schlüsselzuweisungen werden nach dem Finanzausgleichsgesetz für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer Steuerkraft bemessen. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl ermittelt.

Seit dem Jahr 2021 wurde neben der Einwohnerzahl auch die Fläche bei der Berechnung des Finanzausgleichs berücksichtigt. Davon profitieren vor allem Gemeinden mit geringer Steuerkraft, die im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl über eine große Gemeindefläche verfügen, die unterhalten werden muss. Das betrifft viele Gemeinden im eher ländlichen Raum. Die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben, wie Verkehrswege oder Abwasserbeseitigung, ist hier oft mit hohen Kosten verbunden. Damit ist der Flächenfaktor ein wichtiger Schritt für gleichwertigere Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Zugrunde gelegt wird bei der Ermittlung das Steueraufkommen des vorvorherigen Jahres.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes verringern sich planmäßig im Jahr 2023 nach den vorliegenden Orientierungsdaten des Landes erheblich (Ansatz 2023: 4.732.900 €, Ansatz 2022: 5.204.650 €, vorläufiges Ergebnis 2021: 2.790.379 €, vorläufiges Ergebnis 2020: 4.604.874 €).

### **Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern**

Beim Aufkommen am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Land Baden-Württemberg wird nach den aktuellsten Orientierungsdaten von einem Gesamtaufkommen von 7,758 Mrd. € für das Land Baden-Württemberg ausgegangen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichert den Gemeinden 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer grundsätzlich zu. Der Gemeindeanteil wird für jedes Jahr nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden. Für jede Gemeinde wird daher eine Schlüsselzahl festgestellt. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Landes entfallenden Steueraufkommen.

Die Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Lohn- und Einkommensteuer werden in 3-jährigem Turnus neu festgesetzt, wobei die Ergebnisse der jeweils neuesten Einkommensteuerstatistik herangezogen werden. Für 2021 erfolgte eine Änderung der Schlüsselzahl, aus der Aulendorf erheblich profitiert hat, so konnten insgesamt Mehreinnahmen im unteren sechsstelligen Bereich rein aus der neuen Schlüsselzahl im Haushalt eingeplant werden. Maßgabe ist für die jetzige Schlüsselzahl der Einkommensteuerstatistik des Jahres 2016. Auch im gesamten Landkreisvergleich hat Aulendorf andere Kommunen im Vergleich zur letzten Schlüsselzahl überholt, wobei sich Aulendorf dennoch im unteren Teil des Landkreises befindet. Dies ist dennoch eine sehr interessante Entwicklung, die sich durch die Ausweisung der Baugebiete Tafesch, Parkstraße, Safranmoos und der weiteren Neubauten im Geschosswohnungsbau in den nächsten Jahren weiter niederschlagen wird.

### **Familienleistungsausgleich**

Ebenfalls mit dieser Schlüsselzahl wird der Anteil für den Familienleistungsausgleich abgerechnet. Dies ergibt bei der für Aulendorf geltenden Schlüsselzahl einen Betrag von 488.750 € (Ansatz 2022: 450.450 €).

### **Anteil an der Umsatzsteuer**

Zum Ausgleich für die Einnahmeausfälle aus der Abschaffung der Gewerbesteuer wird den Gemeinden eine Beteiligung an der Umsatzsteuer gewährt. Für das Jahr 2023 wird gemäß den aktuellsten Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg von einem Gesamtbetrag in Höhe von 1,134 Mrd. € ausgegangen.

Mit der für die Stadt Aulendorf festgesetzten Schlüsselzahl multipliziert errechnet sich ein Umsatzsteueranteil für 2023 von rund 657.250 € (Ansatz 2022: 617.850 €).

### **Sonstige kommunale Steuern**

Bei den übrigen Steuern erwartet die Stadt 2023 ein Aufkommen von 172.000 €. Die übrigen Steuern beinhalten die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer.

### **Zusammenfassung**

Die Entwicklung des Gesamtsteueraufkommens (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer) von 2019 bis 2023 ist nachfolgend ersichtlich:

Jahr	Grundsteuer A und B in €	Gewerbesteuer in €	Vergnügungssteuer in €	Hundesteuer in €	Gesamt in €
2019	2.689.128	11.741.168	131.375	43.363	14.605.034
2020	2.319.056	4.914.558	115.540	45.189	7.394.343
2021	2.430.131	9.126.944	19.808	51.495	11.628.378
2022	2.264.000	7.481.350	90.000	52.000	9.887.350
2023	2.265.000	6.985.300	120.000	52.000	9.332.300

Ebenfalls ein beachtlicher Ausgabeposten sind die Umlagen mit insgesamt 8.051.900 €. Sie betragen damit mittlerweile 26,61 % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Jahr	Kreisumlage in €	FAG-Umlage in €	Gewerbesteuerumlage in €	Gesamt in €
2019	3.851.145	3.039.654	1.909.736	8.800.535
2020	4.202.758	3.649.933	629.440	8.482.131
2021	4.873.956	4.601.014	867.444	10.342.414
2022	3.856.950	3.465.000	707.700	8.029.650
2023	3.907.800	3.506.300	637.800	8.051.900

Die Kreisumlage ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises. Sie wird von den Städten und Gemeinden erhoben. Die Berechnung erfolgt durch die Multiplikation der Steuerkraftsumme der jeweiligen Kommune mit dem Kreisumlagehebesatz von aktuell 25,5 %. Für die Berechnung der Kreisumlage 2023 sind die Steuerkraftsummen des Jahres 2021 maßgebend. Für die Folgejahre in der Finanzplanung wurde jährlich eine Steigerung des Hebesatzes angenommen.

Zu den weiteren Umlagen im Detail:

### **Gewerbesteuerumlage**

Die Gewerbesteuerumlage ist vom Ist-Aufkommen eines Jahres von der Kommune abzuführen. Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gewerbesteuermessbeträgen ausgehend mit einem Vervielfältiger berechnet, der von der Landesregierung mitgeteilt wird. Der Umlagesatz beträgt laut Haushaltserlass 2023 des Landes weiterhin 35 % und hat sich gegenüber 2019 (64 %) deutlich reduziert.

### **FAG-Umlage**

Der kommunale Finanzausgleich verfolgt zwei Ziele: Den Ausgleich übermäßiger Finanzunterschiede zwischen den Kommunen und die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Erfüllung kommunaler Aufgaben.

Deshalb gehört zu den Umlageverpflichtungen auch die Umlage nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Hierbei wird der Steuerkraftmesszahl einer Kommune ihre berechnete Bedarfsmesszahl gegenübergestellt. Die so ermittelte Steuerquote ergibt einen Umlagesatz, mit dem die Steuerkraftsumme multipliziert und der zu zahlende Betrag berechnet wird. Für 2023 errechnet sich ein Betrag von 3.506.300 €. Damit blieb die Umlage ungefähr gleich wie im vergangenen Jahr (2022: 3.465.000 €).

### **Abschreibungen/Transferaufwendungen/Zuweisungen und Zuschüsse**

Die wesentliche Änderung im doppischen Haushalt ist bekanntlich die Einführung von flächendeckenden Abschreibungen im Haushalt, die auch ergebniswirksam dargestellt werden müssen. Dies erfolgt im Ergebnishaushalt und wirkt sich belastend auf das ordentliche Ergebnis aus. Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagenvermögens entsteht, wird über die Abschreibung erfasst und beim jeweiligen Produkt veranschlagt. Die veranschlagten Abschreibungen des Gesamthaushaltes liegen 2023 bei 4.404.750 €.

Gegenläufig zu den Abschreibungsaufwendungen werden gewährte Zuschüsse für Investitionen ergebnisverbessernd im Ergebnishaushalt aufgelöst. Für 2023 sind ebenfalls die Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung maßgebend (2023: 1.349.450 €).

Betrachtet man den Zeitraum des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses und des Ergebnisses im Finanzhaushalt in den Jahren 2023 bis 2026 zeigt sich das, dass jährlich die Abschreibungen erwirtschaftet werden können. Dies ist ein hervorragendes Ergebnis und ein grundsätzlich sehr gutes Signal.

Unter den in den Teilhaushalten dargestellten „Transferaufwendungen“ werden insbesondere die Zuwendungen und Zuweisungen für laufende Zwecke wie z.B. an Vereine oder Kindergärten erfasst und zusammengefasst. Zudem sind die Umlagen wie FAG Umlage, Kreisumlage sowie Umlagen an Zweckverbände und übrige Bereiche ebenfalls hier zusammengefasst abgebildet.

## Investitionsplanung mit deren Finanzierung

In der Darstellung des Haushaltsplans sind die geplanten Investitionen jeweils direkt bereits bei der Produktgruppen-Ebene angehängt. Damit können sämtliche Planungen, sowohl für das Haushaltsjahr als auch den Finanzplanungszeitraum, in allen Bereichen der Produktgruppe auf einen Blick gesehen werden.

Für einen Gesamtüberblick ist dennoch die Gesamtliste der Investitionen im Haushalt beigelegt. Hier sind alle Investitionen dargestellt.

Neu für das Jahr 2023 wurde eine Aufstellung erarbeitet, die passgenau die Investitionen mit Zuschüssen darstellt. Hier ist jedoch zu beachten, dass nur die Investitionen dargestellt sind, für die die Stadt einen Zuschuss erhält.

In den vorstehenden Erläuterungen im Vorbericht wurde deshalb diese Systematik aufgegriffen und jeweils bei den Erläuterungen zu den Produktgruppen auch bereits die jeweils wesentlichen Investitionen gleich mit dargestellt.

Für 2023 sind Investitionen mit einem Volumen von 22.014.300 € vorgesehen. Wesentliche Investitionen sind folgende:

- Erweiterung Grundschule mit 4.927.000 €
- Neubau Kindergarten mit 3.038.000 €
- Sanierung Sporthalle Schussenrieder Straße mit 2.000.000 €
- Neubau Schlammfaulbehälter mit 1.000.000 €

Dieses schon sehr hohe Investitionsvolumen steigert sich 2024 planmäßig nochmals auf 33.827.850 €. Im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2026) sind **insgesamt rund 88,6 Mio. €** an Investitionen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind zusätzlich zu den Sanierungsmaßnahmen, die im Ergebnishaushalt eingeplant sind, durchzuführen und auch zu finanzieren.

Im Finanzplanungszeitraum stehen viele sehr große Investitionen an. Hier sind beispielsweise die Erweiterung Grundschule, der Neubau Kindergarten, der Breitbandausbau, die Erschließung mehrerer Baugebiete und die Sanierung der Sporthalle in der Schussenrieder Straße zu nennen.

An Veräußerungserlösen sind 10,0 Mio. € eingeplant. Diese resultieren aus Grundstücksverkäufen durch die Stadt im Bereich Buchwald, Bildstock und Mahlweiher. Auch der Verkauf des '56er Baus der Grundschule ist hier enthalten. Über genauere Eckdaten (Verkaufspreise der Baugebiete) ist vom Gemeinderat noch zu gegebener Zeit zu beraten.

Im städtischen Haushalt sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum eingeplant:

- Für Kindergarten:
  - o SIQ-Programm: 800.000 €
  - o Ausgleichsstock: 450.000 €
  - o Fachförderung: 264.000 €
  - o KFW-Mittel: 420.300 €
- Für Grundschule:
  - o Leader: 310.000 €
  - o Ausgleichsstock: 450.000 €
  - o Fachförderung: 491.000 €
  - o KFW-Mittel: 689.000 €
  - o BaFa: 209.000 €

- Breitband: 16.335.250 € vom Bund, 13.068.250 € vom Land

Zuschüsse, die aktuell entweder im Antragsverfahren sind oder noch beantragt werden, sind nicht eingeplant. Dies wird man in einem Nachtrag 2023 und den künftigen Haushaltsplänen anpassen müssen, sofern Bewilligungsbescheide vorliegen. Diese Herangehensweise dient einer gesicherten Haushaltswirtschaft.

### **Entwicklung der Schulden**

Mit der vorliegenden Planung ist im städtischen Haushalt für das Jahr 2023 zur Deckung der Investitionen keine Kreditaufnahme erforderlich. Umschuldungen sind 2023 ebenfalls keine vorgesehen.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2023 beträgt 20.052.825,58 €.

Für Zinsaufwendungen für Kredite werden 2023 467.600 € eingeplant. Die zu leistenden Tilgungen betragen 953.200 €. Für Strafzinsen ist 2023 kein Ansatz eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2022 war die Stadtkasse aufgrund des hohen Rücklagenbestandes stets zahlungsbereit. Kassenkredite zur Überwindung von Liquiditätsengpässen wurden nicht benötigt. Hiervon geht die Verwaltung auch 2023 aus. Die Kassenkreditermächtigung sieht 5,0 Mio. € vor, diese ist im genehmigungsfreien Rahmen.

Nachfolgend die Aufwendungen für den Schuldendienst in den Vergleichszahlen der Jahre 2009 bis 2023 (in €)

<b>Jahr</b>	<b>Zinsaufwand insgesamt</b>	<b>darin Zinsen für Kassenkredite</b>	<b>Tilgung</b>
<b>2009</b>	2.057.009	100.460	412.236
<b>2010</b>	1.730.131	9.130	611.624
<b>2011</b>	1.409.454	0	1.774.640
<b>2012</b>	1.339.163	0	1.959.700
<b>2013</b>	1.080.298	0	19.838.045
<b>2014</b>	751.240	0	1.759.159
<b>2015</b>	618.565	0	3.443.313
<b>2016</b>	609.982	0	2.624.106
<b>2017</b>	578.276	0	628.885
<b>2018</b>	481.930	0	3.562.059
<b>2019</b>	343.132	0	2.549.656
<b>2020</b>	277.454	0	587.126
<b>2021</b>	314.218	0	711.800
<b>2022</b>	505.350	0	953.100
<b>2023</b>	467.600	0	935.200

In den Tilgungsbeträgen sind keine Umschuldungen enthalten. Es ist zu beachten, dass ab 2021 in dieser Übersicht auch die Darlehen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung enthalten sind.

Aufgrund der umfangreichen Investitionen, die seit 2021 geplant wurden, wird die über sehr lange Zeit angesparte Liquidität 2024 aufgebraucht sein. Sollten keine weiteren Zuschüsse bewilligt werden und die Kosten der Investitionen bzw. deren Umfang so

belassen werden, wird im Jahr 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,2 Mio. € erforderlich werden. Diese Kreditaufnahme ist zum Erhalt der Mindestliquidität in der Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt einzuplanen. Bitte beachten Sie hierbei aber: Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind im Finanzplanungszeitraum Investitionen von fast 11 Mio. € geplant. Bis zur Integration der Eigenbetriebe in den städtischen Haushalt wurden hierfür regelmäßig Kredite aufgenommen. Dies verlagert sich damit mit in den städtischen Haushalt. Dennoch konnte durch die Integration jährlich ein deutlich sechsstelliger Betrag eingespart werden, dies war die strategisch richtige Entscheidung.

Positiv an dem vorliegenden Haushalt mit Finanzplanung stellt sich dar, dass nach wie vor das veranschlagte ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt sehr deutlich positiv ist, obwohl hier bereits Abschreibungen in Höhe von durchschnittlich 5,0 Mio. € enthalten sind. Die Datengrundlage dieser Abschreibungen wird 2023 abschließend geprüft. Grundsätzlich bedeutet dies, dass der Betrieb der Stadt 2023 bis 2026 einen Überschuss erwirtschaftet und die Abschreibungen finanziert werden können. Durch die sehr hohen Investitionen in den kommenden Jahren ist aber die in den Vorjahren angesparte Liquidität plus die erwirtschafteten Mittel aus dem laufenden Betrieb bis spätestens 2024 nicht mehr vorhanden. Die weitere Entwicklung wird abzuwarten sein, weil sie von vielen Faktoren abhängig ist, beispielsweise wie die Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Ausschreibungsergebnisse erzielt werden, wie die Ukraine-Krise sich weiter entwickeln werden, wie die Zuschusssituation der kommenden Jahre sein wird usw.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Hiervon macht die Stadt 2023 wiederum keinen Gebrauch.

### **Stellenplan**

Der Stellenplan, der als Bestandteil des Haushaltsplanes vom Gemeinderat zu beschließen ist, hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten auszuweisen. Im Stellenplan ist für jede Besoldungs- und Vergütungsgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben.

### **Finanzplanung bis 2026**

Der Finanzplan ist immer eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans. Diese Planung wird jährlich angepasst und fortgeschrieben. Die Ansätze im Finanzplan sind nicht verbindlich, nur die Ansätze für das laufende Jahr.

Der Finanzplanung liegen neben den Rechnungsergebnissen der Vorjahre der Haushaltserlass mit den Steuerschätzungen und Entwicklungsprognosen zugrunde. Soweit die Erträge und Aufwendungen nicht errechenbar waren, wurden sie anhand moderater Steigerungen auf Grundlage des Planjahres geschätzt.

Die ordentlichen Ergebnisse im Ergebnishaushalt bis 2026 sind wie folgt geplant:

2023	539.200 €
2024	2.131.250 €
2025	2.178.850 €
2026	1.712.000 €

Das veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis ist damit in den kommenden Jahren durchweg positiv.

Wie bereits erläutert, werden die Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt immer in den Finanzhaushalt übergeleitet, wenn sie kassenwirksam werden (Ein- und Auszahlungen). Nicht berücksichtigt werden insbesondere die Abschreibungen und die

aufzulösenden Investitionszuwendungen.

Der Finanzhaushalt bildet die Liquidität der Stadt ab. Er besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil wird der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abgebildet. Im zweiten Teil sind die Einzahlungen und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgebildet. Im dritten Teil sind die Kredite und die Tilgungen (Finanzierungstätigkeit) dargestellt.

Im Ergebnis aller drei Teile des Finanzhaushaltes entwickelt sich der Finanzierungsmittelstand der Stadt wie folgt:

2023	- 16.125.650 €
2024	- 2.216.700 €
2025	- 11.900 €
2026	7.400 €

Auf die Anlage „Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ wird diesbezüglich verwiesen.

Ausgangspunkt hier ist der Stand des Vorjahres (31.12.2022). Hier kann es allerdings noch Änderungen im Rahmen des Jahresabschlusses geben.

Mit dem vorliegenden Finanzierungsmittelabfluss haben sich die liquiden Mittel bereits zum Haushaltsjahr 2024 so massiv reduziert, dass zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Mindestliquidität eine Kreditaufnahme im Jahr 2024 in Höhe von 4,2 Mio. € erforderlich ist. Im Jahr 2025 ist eine planmäßige Kreditaufnahme von 1,0 Mio. € erforderlich, im Jahr 2026 von 4,3 Mio. €.

Die Mindestliquidität berechnet sich gemäß § 22 Abs.2 GemHVO nach mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre.

Wie bereits mehrfach in diesem Vorbericht erläutert, wird man aber die Entwicklung der nächsten Jahre abwarten müssen, sei es im Hinblick auf die Umsetzung der Investitionen, der Entwicklung der Baupreise usw.

### **Ausblick**

In den vergangenen Jahren konnten der Bund, die Länder und auch die Kommunen jährlich steigende Steuereinnahmen verzeichnen. Auch die Stadt Aulendorf profitierte von dieser positiven konjunkturellen Entwicklung. Durch die Pandemie gab es im Jahr 2020 zu dieser Entwicklung einen Einbruch. Nun kommen die Auswirkungen der Ukraine-Krise noch dazu.

Man wird die weitere Entwicklung der Folgejahre und die möglichen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte sehr genau betrachten und ggf. rechtzeitig gegensteuern müssen. Die Auswirkungen der Pandemie und der Ukraine-Krise werden die Gesamtwirtschaft und damit die kommunalen Haushalte vermutlich noch viele Jahre begleiten.

Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt sind weiterhin beschränkt, wenn man den Blick auf die Vielzahl der anstehenden Aufgaben und Projekten und mögliche neue Themen richtet. In den nächsten Jahren werden größere Aufgaben zu finanzieren sein (z.B. Neubau Kindergarten, Anbau Grundschule, Kreisverkehr Schwarzhausstraße...). Dies bedeutet, dass sowohl die laufenden Ausgaben, insbesondere die freiwilligen Ausgaben, stetig überprüft werden müssen, selbstverständlich auch die Investitionen, insbesondere in Bezug auf die damit entstehenden laufenden Kosten. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass die Stadt aus den vergangenen Jahren im Vergleich zu den umliegenden Kommunen Nachholbedarf in vielen Bereichen hat. Hier ist künftig genau abzuwägen.